

Rechtliche Grundlagen

BNatschG- Forderungen

1

Zweck § 21 (1):

- Populationen & Lebensgemeinschaften dauerhaft sichern
- ökolog. Wechselbeziehungen
- Zusammenhang Natura 2000

2

Aufbau § 21 (3), 1

- Kernflächen (Zielarten)
- Verbindungsflächen
- Verbindungselemente

3

Bestandteile § 21 (3), 2

- Nationalparke, Naturmonumente
- NSG, N 2000, BR
- § -30-Biotope
- weitere

4

landesweit
§ 21 (2)

5

Allgemeine Grundsätze

Flächenanteil § 20 (1)

- mind. 10 %
- Mögl. Schutzkategorien

6

rechtliche Sicherung
§ 21 (4)

7

Landschaftsplanung § 9 (3)

- muss Aussagen zum Biotopverbund treffen
- alle vier Ebenen

8

Gewässer § 21 (5)

- Vernetzungsfunktion weiter entwickeln

9

Agrarlandschaft § 21 (6)

- Biotopvernetzung erhalten bzw. schaffen

Initiativen des SMUL

Fachgesetzliche Regelungen mit Wirkung auf den Biotopverbund

- Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes
BNatschG § § 20/21 volle Gültigkeit
- Anpassung des Sächsischen Jagdgesetzes
Auflösung der ausgewiesenen Schalenwildgebiete,

Möglichkeit der Jagdbehörde Querungen zur Sicherung der Wanderbewegungen des Wildes zu befriedeten Bezirken zu erklären,

Einschränkung des Abschusses wildernder Hunde (Katzen!),

Verbot von Totschlagfallen.

- Anpassung des Sächsischen Wassergesetzes

grundsätzliche Erhaltung der durch Hochwasser entstandenen Gewässer-
aufweitungen oder neue Gewässerbetten,

Beibehaltung der 10 Meterregelung für Gewässerrandstreifen.

- Anpassung des Sächsischen Fischereigesetzes

Sind Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätte und
Lebensraum zu erhalten.

Fischfang auf Strecken oberhalb und unterhalb von Fischwegen ist verboten.

- Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Streichung des Ausnahmetatbestandes für Wasserkraftanlagen

- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan

G 4.1.1.1 Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume sollen in ihrer Bedeutung für den Biotopverbund bewahrt werden.

Z 4.1.1.3 Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer... sind in ihrer natürlichen Verbundfunktion zu erhalten.

G 4.1.1.15 Zur Sicherung der biologischen Vielfalt... sind durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern...

Z 4.1.1.16 In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz festzulegen und ein großräumiger übergreifender Biotopverbund zu sichern.

Z 4.1.2.3. Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer...zu öffnen und naturnah zu gestalten. Ihre Durchgängigkeit ist herzustellen.

Z 4.1.2.5. Durch die Festlegung in den Regionalplänen ... insbesondere für die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und den großräumigen Biotopverbund, ist die Umsetzung der Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten zu unterstützen.

Z 4.2.2.1. Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30 Prozent zu erhöhen.

- Anhang A1 zum Landesentwicklungsplan- Fachplanerische Inhalte des Landschaftsprogramms

FZ 21 Die landesweite Biotopverbundplanung ist im Zuge der Landschaftsrahmenplanung und der kommunalen Landschaftsplanung auf der Grundlage der aktuellen Fachkonzepte der Naturschutzbehörden zu konkretisieren.

- Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme zur Umsetzung der WRRL (Durchgängigkeitserlass)

Finanzielle Absicherung

- Haushaltsplan 2014/2015
- Förderperiode 2014/2020 (Ausweisung entsprechender Fördertatbestände und Fördermittel)

Fachliche Arbeit

- Naturschutzfachliche Thematisierung, Anleitung und Aufsicht Biotopverbund: SMUL, oberste Behörden, SBS, LTV , LfULG, UNB, Regionalen Planungsverbänden
- Initiative DLV,
- Spreeprojekt

Ausblick

- Analyse und Steuerung der Naturschutzförderung
- Begleitung, Optimierung und Ausbau der DVL- Initiative nach bayrischem Vorbild
- Fachliche Begleitung der Regionalen Planungsverbände bei der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne
- Fachliche Unterstützung des nachgeordneten Bereiches
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zum Thema Biotopverbund
- Vervollständigung und laufende Aktualisierung der fachlichen Grundlagen sowie der Internetpräsentation
- Begleitende Erfolgskontrolle

DVL- Initiative

- Vorbild: Bayernnetz Natur des Bayrischen Staatsministeriums
- Gesetzliche Grundlage: Verankerung der LPV/ des DVL-Landesverbandes im SächsNatSchG § 35 finanzielle Unterstützung und Aufgaben... (2. Initiierung von Maßnahmen zur kreisüberschreitenden Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes)
- HH-Plan: Sachsen 2013-2014-institutionelle Förderung-(630 TE) HH-Plan 2015-2016 (630 TE) überführt in gesetzliche pauschalierte Form auf Basis Kooperationsvertrag
- Biotopverbund: vorgegebenes zentrales Thema der nächsten Jahre

- Fachliche Schwerpunkte: Themensteckbriefe Zielarten, Biotopmaßnahmen mit Verbundcharakter (Quellbereiche, Steinrücken, Fließgewässer, Wiesen, Kleingewässer, Bekassine, Braunkehlchen, Ortolan, Rebhuhn, Wachtelkönig, Wiesenpieper, Kl. Hufeisennase, Haselmaus, Kreuzotter, Eremit, Abbiss-Schreckenfalter, Vogelazurjungfer -Vernetzung verinselter Vorkommen, Erhöhung des Ausbreitungspotentials
- Ziel: konkret abrechenbare Naturschutzprojekte initiieren, koordinieren, begleiten, vernetzen, Öffentlichkeitsarbeit Beratung, Anleitung, Abstimmung
- Ablauf: regionale Jahrespläne mit UNB und LfULG abgestimmt, Statusgespräch im SMUL, Jahresbericht, Evaluierung
- Aufgabe der Regionalkoordinatoren: Vorbereitung von Projekten mit unterschiedlichen Partnern (Behörden, Nutzer, Verbände), komplexen Maßnahmen (Pilotprojekte-Flächenverfügbarkeit)-Suche nach Flächen, Erfordernisse, Maßnahmen-Projekt